Weit gefehlet aber, daß mich dieses stolz gemachet hätte: so gieng ich endlich damit um, daß ich von einem unstreitigen Kenner und Meister in der Kunst beurtheilet seyn wollte: weil ich auf die Urtheile anderer mittelmäßiger Gelehrten nicht viel gab. Ich gieng also zu Hofrath Pietschen, der dazumal Professor der Dichtkunst zu Königsberg war. Dieser hielt zwar nicht viel Vorlesungen, war aber bereit, denen, die ihn zu Rathe ziehen wollten, einen Zutritt, und oft Unterredungen von ganzen Stunden zu verstatten. Er ließ mich vor sich, und ich bath ihn um ein Urtheil über mein Gedicht. Er war bereit dasselbe in meiner Gegenwart durchzulesen, und mir meine Fehler zu sagen. Nach verschiedenen kleinern Anmerkungen, die zur Reinigkeit der Sprache und Poesie gehöreten, kam er auf diese Zeile:

Was wird der späte Mund der stolzen Enkel sprechen?

Die Zeile ist von Neukirchen! sprach er. Wer hierbey blutroth ward, das war ich. Er hatte nämlich recht: und ich wußte es wohl, daß ich diese Zeile gemauset hatte. Allein wer hätte das gedacht, daß auch Pietsch, oder sonst ein Mensch, Neukirchs Gedichte so genau kennen würde? Ich schämete mich also herzlich, und verschwor es, künftig keine Zeile mehr zu stehlen: sie möchte mir noch so sehr gefallen. Der Hofrath selbst widerrieth mirs; und hielt es für eine unerlaubte Dieberey, die einen, der selbst etwas machen könnte, nur beschimpfete."

Dieser, so lebhaft vorgetragene, interessante Bericht des fünfundfünzigjährigen Mannes über seinen, so weit zurückliegenden, ersten Versuch als Dichter an die Oeffentlichkeit zu treten scheint doch in einem für ihn auch wesentlichen Punkte, neben kleineren Versehen⁵⁰), einen Irrthum zu enthalten. Der, auf der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek in einem Exemplar erhaltene, Abdruck des Gedichtes aus dem Jahre 1718 — nicht, wie er angiebt, 1719 — hat folgendes Titelblatt: Als der Hoch-Edelgebohrne Herr, HERR Christoff Arend von Röder, Sr. Königl. Majest. in Preussen, hochbestalter Tribunals-Raht, Hauptmann über das Balgische Ampt, und Præfes E. E. Sambländischen Confiftorii,